



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH
NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 9

9. Mai 1961

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, doch können wir nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen; sonstige im Pressebericht erscheinende Mitteilungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

I. T. F.Sitzung des ITF Exekutivkomitees
in Tel Aviv (Israel).

(ITF) Eine Sitzung des ITF -
Exekutivkomitees fand in Tel-
Aviv vom 12. - 14. April 1961

statt. Dieser Sitzung ging eine eintägige Zusammenkunft des Regionalausschusses voraus. Anwesend waren: Kollegen H. Alonso (Argentinien); R. Dekeyser (Präsident); F. Laurent (Frankreich); Ph. Seibert (Deutschland); Sir Thomas Yates (Grossbritannien); H.J. Kanne (Niederlande); T. Nishimaki (Japan); G. Hauge (Norwegen); H. Düby (Schweiz) Vizepräsident; J. Curran (U.S.A.) sowie der Generalsekretär der ITF, Kollege P. de Vries und der stellvertretende Generalsekretär, Kollege L. White. Die Kollegen Hall, Hellal und Lyon liessen sich entschuldigen.

Das Komitee besprach unter anderen die Frage der Freiheit der Schifffahrt, mit besonderem Bezug auf die durch die störenden Eingriffe der Vereinten Arabischen Republik in die Suezkanalschifffahrt entstandene Sachlage. Das Komitee betonte wiederholt, dass die ITF gegen jegliche willkürliche Einschränkung der Schifffahrtswirtschaft sei, weil dadurch das traditionelle Recht der Seeleute zur freien Ausübung ihres Berufes verletzt wird. Ausserdem ersuchte das Komitee die der ITF angeschlossenen Seeleuteverbände an die betreffenden auswärtigen Aemter ihrer Regierungen heranzutreten und sie dringendst zu ersuchen, die Frage der ungehinderten Durchreise des Suezkanals auf diplomatischer Ebene aufzunehmen. Schliesslich bevollmächtigte das Komitee den Kollegen Curran, sich im Namen der ITF an den Generalsekretär der Vereinten Nationen zu wenden, um eine Sitzung zur Diskussion dieses ganzen Problems herbeizuführen.

Das Komitee beschäftigte sich daraufhin mit der Einmischung der kanadischen Bezirksgruppe des amerikanischen Seeleuteverbandes (SIU) in die Angelegenheiten des britischen Seeleuteverbandes. Diese Einmischung bestand darin, dass die kanadische Bezirksabteilung der SIU eine andersdenkende Minorität des britischen Seeleuteverbandes während eines inoffiziellen Streiks unterstützte. Im Januar 1961 wurde diese Frage auf einer Sondersitzung der ITF Seeleutesektion in Antwerpen als eine äusserst dringende Angelegenheit behandelt und die Sitzung schlug dem Exekutivkomitee vor, die SIU von der Mitgliedschaft der ITF auszuschliessen, falls sie nicht verspreche, von ihren Massnahmen gegen die britische Gewerkschaft unverzüglich abzulassen und auch in Zukunft sich nie wieder solcher Massnahmen zu bedienen. Da von seiten der SIU keine diesbezügliche Zusicherung gemacht wurde, sah sich das Exekutivkomitee gezwungen, die Empfehlung der Seeleutesektion anzunehmen.

Ausserdem wurde beschlossen, dass demnächst ein kleiner Ausschuss des Exekutivkomitees die U.S.A. besuche, um mit allen nordamerikanischen Verbänden die gegenwärtige Lage zu besprechen.

Das Exekutivkomitee stimmte umfassenden Plänen zur Verstärkung der regionalen Tätigkeit der ITF in Afrika, Asien, Südamerika und im karibischen Raum zu. Es wurde beschlossen in Lima (Peru) ein Regionalbüro zu gründen, um Kollegen Azana, dem Regionalvertreter der ITF in Südamerika und im karibischen Raum, seine Arbeit einigermaßen zu erleichtern. Ein neuer Vertreter der ITF, Kollege Emile Laflamme, hat sich vor kurzem nach Westafrika begeben, um von Lagos (seinem vorläufigen Standort) aus Missionen nach anderen westafrikanischen Ländern zu unternehmen. Der neue Regionaldirektor der ITF, Kollege R. Laan, ist soeben von einem Besuch Ost- und Westafrikas zurückgekehrt. Dies war der Erste einer Reihe kurzfristiger Besuche, die auch Asien, Südamerika und andere Teile Afrikas einschliessen werden. Das neue Arbeitsprogramm der ITF sieht ausserdem die Ernennung zuzüglicher Mitarbeiter der gegenwärtigen Regionalvertreter vor.

Das Exekutivkomitee stimmte der Bildung eines beratenden Ausschusses für asiatische Angelegenheiten zu. Dieser Ausschuss soll sich aus sechs ordentlichen Mitgliedern sowie dem Kollegen Nishimaki (in amtlicher Eigenschaft und dem Regionalvertreter der ITF in Asien, Kollege Soares (als Sekretär des Ausschusses) zusammensetzen. Die sechs ordentlichen Mitglieder sollen durch die der ITF angeschlossenen asiatischen Verbände ernannt werden.

Schliesslich nahm das Exekutivkomitee mit tiefster Anerkennung davon Kenntnis, dass die der ITF angeschlossenen schwedischen Transportarbeiter und Eisenbahnergewerkschaften bereit sind, zur Unterstützung von Arbeiterverbänden der Entwicklungsländer freiwillige Beiträge im Werte von über £10,000 (111,000.- DM) zur Verfügung zu stellen. Diese Gelder wurden im Rahmen einer Kampagne der schwedischen Gewerkschaftsföderation gesammelt, zur Unterstützung der Entwicklungsländer durch den internationalen Solidaritätsfonds des IBFG. Es wurde beschlossen, dass ein Drittel aller Beträge, die durch einzelne schwedische Gewerkschaften gesammelt worden sind, an die betreffenden IBS verteilt werden soll. Ausserdem sprach das Exekutivkomitee seinen aufrichtigen Dank für die freigebige finanzielle Unterstützung aus, die der ITF bezüglich ihrer regionalen Tätigkeit durch den Internationalen Solidaritätsfonds geleistet wurde.

Die folgenden Verbände wurden vom Exekutivkomitee als Mitglieder in die ITF aufgenommen: - Transportarbeiterverband Tanganjikas; Transportarbeitergewerkschaft Sierra Leones; Allgemeiner Arbeiterverband Sierra Leones (Sherbro-Bezirk); Peruanische Zivilluftfahrtsgesellschaft, Peruanische Kraftfahrerföderation; Nationaler Eisenbahnerverband Kolumbias; Föderation kolumbianischer Flugingenieure; Türkischer Seeleute- und Hafentarbeiterverband; Verband der Stewardessen der KLM Zivilluftfahrtsgesellschaft; Fluss- und Hafentarbeiterverband Chimbotes (Peru); Eisenbahnergewerkschaft von Honduras; Verband der Binnenschiffer von Iquitos (Peru); und Histadrut (Verein der Strassentransportarbeiter, Hafentarbeiter und Angestellten in der Zivilluftfahrt Israels).

Es wurde beschlossen, den ITF-Kongress für 1962 vom 18. - 28. Juli in Helsinki abzuhalten. Die nächste Sitzung des ITF Exekutivkomitees wird im Herbst dieses Jahres in London stattfinden.

Nach Beendigung der Sitzung des Exekutivkomitees nahmen dessen Mitglieder als Gäste der Allgemeinen Arbeiterföderation Israels (Histadrut) an einer wohlgeplanten Besichtigungsreise des Landes teil, die ihnen eine kaum zu überschätzende Einsicht in die Entwicklung des neuen Staates und seine Gewerkschaftsbewegung gewährte.

Eine künftige Nummer der ITF-Transportarbeiterzeitung wird einen ausführlichen Reisebericht enthalten.

NIEDERLANDE

Kollege H.J. Kanne tritt in den Ruhestand

des der Transport- und Verkehrsarbeiter niederlegen. Kollege Kanne ist zur Zeit Mitglied des Exekutivkomitees der ITF.

(ITF) Am 31. Mai dieses Jahres wird Kollege H.J. Kanne sein Amt als 1. Vorsitzender des Niederländischen Verbandes

INTERNATIONAL

Weltweite Unterstützung des Streiks der dänischen Seeleute und Transportarbeiter

unterstützender Massnahmen hat in der ganzen Welt einen überaus ermutigenden Widerhall gefunden. Zu den in unserer letzten Nummer erwähnten Ländern die sich weigern oder weigern werden, dänische Ladungen zu handhaben oder Ersatzmitglieder für dänische Schiffe bereitzustellen (Deutschland, Grossbritannien, Malta und Skandinavien) haben sich nunmehr auch Italien, Griechenland und Japan gesellt. Unter den bereits ergriffenen Massnahmen wäre besonders die den streikenden Mannschaften dänischer Schiffe im Hafen von New York durch die der ITF angeschlossenen amerikanischen Seeleute- und Hafentarbeiterverbände geleistete Unterstützung zu erwähnen. Die Vereinigung öffentliche Dienste Transport und Verkehr (OeTV) hat die Hafentarbeiter Hamburgs beauftragt, die Ladungen dänischer Schiffe der London-Esbjerg Linie, falls diese Schiffe des Streiks wegen nach Hamburg umgeleitet werden sollten, nicht zu handhaben. Auch aus Skandinavien liegen Mitteilungen über aktive Unterstützung des Streiks vor. In Finnland blockierten die Mitglieder ITF-angeschlossener Verbände dänische Schiffe, obwohl sie dabei Gefahr liefen, gerichtlich um Schadenersatz belangt zu werden.

(ITF) Der Streik der dänischen Transportarbeiter und Seeleute dauert an. Der Appell der ITF an die ihr angeschlossenen Gewerkschaften zwecks Ergreifung

SÜDAMERIKA

Tour des Kollegen F. Azaña

Kollege F. Azaña, hat vor kurzem eine Reise begonnen, in deren Laufe er Transportarbeiterverbände in Kolumbia, Venezuela, British-Guayana, Trinidad, Curaçao, Panama, Mexiko, Honduras, Kostarika und Ekuador besuchen wird.

(ITF) Der Regionalvertreter der ITF in Südamerika und im karibischen Raum, Kollege

VERKEHRSWESSEN (ALLGEMEIN)

DEUTSCHLAND

Löhne der Angestellten und Beschäftigten in den öffentlichen Diensten.

schen Gemeindeverwaltungen werden die Angestellten der Gemeinden eine 9%ige Lohnerhöhung erhalten. Den bei der Gemeinde beschäftigten Arbeitern wurde eine Erhöhung ihrer Stundenlöhne um acht Pfennig sowie ein 20-Pfennig Zuschlag auf die bestehenden Ecklöhne gewährt.

(ITF) Zufolge eines Uebereinkommens zwischen der der ITF angeschlossenen Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (OeTV) und den deut-

Der Bund und die Länder hatten vor einigen Tagen eine etwa 8%ige Erhöhung der Löhne bestimmt. Die OeTV lehnte das jedoch ab, weil es ein einseitiger Verwaltungsakt gewesen sei. Die Gewerkschaft (OeTV) berief sich bei ihrer Ablehnung auf einen Absatz in den Bestimmungen zur Regelung von Lohnfragen in den öffentlichen Diensten, wonach die Gehälter der Angestellten durch gegenseitige Verhandlungen und Uebereinkommen festgesetzt werden sollen.

EISENBAHNEN

KANADA

Verhandlungen des nicht-fahrenden Personals abgebrochen

(ITF) Die vor kurzem wiederaufgenommenen Verhandlungen zwischen 15 Verbänden nicht-fahrenden Eisenbahnpersonals und den Gesellschaften der Ca-

nadian Pacific und Canadian National Railways wurden am 1. Mai bis auf unbestimmte Zeit abgebrochen. Die Gewerkschaften beabsichtigen nach wie vor, am 16. dieses Monats zu einem nationalen Streik aufzurufen, falls man ihrer Forderung auf eine Erhöhung der Stundenlöhne um 14 Cents nicht gerecht werden sollte.

FRANKREICH

Lohnplan der Regierung abgelehnt.

(ITF) Ein Plan der französischen Regierung, wonach den Eisenbahnern für die Zeitspanne vom 1. Juni bis 1. Oktober

1961 eine 1,25%ige Lohnerhöhung gewährt würde, die bis Ende 1962 durch eine weitere 4%ige Erhöhung ergänzt werden soll, wurde von den französischen Eisenbahnergewerkschaften abgelehnt. Die Gewerkschaften behaupten, dass diese 5,25%ige Gesamterhöhung nicht einmal die seit 1960 eingetretene Erniedrigung der Kaufkraft des Geldes decke. In mehreren Teilen Frankreichs traten Eisenbahner als Protest gegen den Vorschlag der Regierung in den Streik.

GROSSBRITANNIEN

Entscheidungen über Vorschläge zur Herabsetzung der Arbeitszeiten

(ITF) Ein Vorschlag der Britischen Transportkommission (BTC) zur Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit um 2 Stunden wurde von der der

ITF angeschlossenen Transport Salaried Staffs Association (Eisenbahnangestellte) abgelehnt. Einige Mitglieder dieser Gewerkschaft arbeiten bereits eine 40-Stunden Woche, obwohl die offizielle wöchentliche Arbeitszeit auf 42 Stunden festgesetzt ist. Im Falle anderer Eisenbahner bedeutet der Vorschlag der BTC jedoch eine Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 42 Stunden, sodass der der ITF angeschlossene Verband der Heizer und Lokführer (Associated Society of Locomotive Engineers and Firemen) den Vorschlag angenommen hat. Die der ITF angeschlossene National Union of Railwaymen (Eisenbahner) ist die dritte der durch dieses Angebot betroffenen Gewerkschaften. Sie hat beschlossen, sich über die Lage mit den zwei anderen Verbänden auszusprechen ehe sie ihre offizielle Stellungnahme gegenüber dem Angebot der BTC bekanntgibt.

Gewerkschaftsfunktionäre der Werkstättenarbeiter, den ebenfalls eine 42-Stunden Woche angeboten wurde, haben die BTC um ein möglichst frühzeitiges Zusammenkommen gebeten, wobei ein Datum zur Einführung der verminderten Arbeitszeiten festgesetzt werden soll.

ITALIEN

Streik abgerufen

(ITF) Der von der der ITF angeschlossenen Italienischen Eisenbahnergewerk-

schaft für den 15. April geplante 24-stündige Streik ist abgerufen worden weil sich die Eisenbahnverwaltung bereit erklärt hat, den Forderungen der Gewerkschaft auf bessere Beschäftigungsbedingungen gerecht zu werden. Die Einzelheiten des gemachten Uebereinkommens sind zur Zeit noch nicht bekannt.

U.S.A.

Verbände verlangen Mindestbesetzung aus Betriebs-sicherheitsgründen

(ITF) Delegierte von fünf Gewerkschaften des fahrenden Eisenbahnpersonals beantragten im Laufe von Aussagen gegenüber einer Untersuchungskommission

bezüglich Arbeitsbestimmungen im Eisenbahnwesen, dass für die verschie-

denen Betriebsarten grössenmässig unterschiedliche Mindestbesetzungen festgesetzt werden sollten. - Diese Forderung der Gewerkschaften widerspricht der Anschauung der Arbeitgeber, die behaupten, dass solche Beschlüsse ganz und gar nichts mit den Arbeitnehmern zu tun haben, sondern einzig und allein von den Ansichten der Verwaltung abhängig sind. Die Arbeitgeber geben jedoch zu, dass bei der Festsetzung der betreffenden Mindestbesetzungsziffern der Sicherheitsfaktor in Betracht gezogen werden sollte und dass in vielen Ländern ausserhalb der U.S.A Mindestbesetzungsfragen durch gemeinsame Verhandlungen zwischen der Direktion und den Arbeitnehmern geregelt werden.

Schutzvertrag abgeschlossen

(ITF) Die amerikanische Brotherhood of Railway Clerks - ein Zweigverband der der ITF angeschlossenen US Railway Labor Executives' Association (Eisenbahner) - hat mit der Norfolk and Western Eisenbahngesellschaft ein Uebereinkommen zum Schutze der Arbeiter gegen Benachteiligung oder Arbeitsverlust wegen Automatisierung im Eisenbahnwesen abgeschlossen. Das Uebereinkommen bedingt, dass Arbeitsplätze nur im Falle von Ausscheidungen des Personals aus dem Dienst (Todesfällen, Rücktritt oder Pensionierung) abgeschafft werden können. Entlassungen wegen Ueberfluss an Arbeitskräften werden durch das Uebereinkommen nicht erlaubt. Angestellte und Arbeiter, die durch Automatisierung betroffen werden, sollen das Recht haben, wenn sie dies erwünschen, in eine andere Abteilung versetzt zu werden. In diesem Falle werden die Bediensteten ihre Dienstaltersrechte beibehalten. Sollten sie sich andernfalls entscheiden aus dem Dienst der Gesellschaft zurückzutreten, muss ihnen eine Abfertigung von zwölf Monatsgehältern gezahlt werden. Das Uebereinkommen enthält ausserdem eine Garantie gegen finanziellen Verlust in Fällen wo Bedienstete durch Versetzung in eine andere Abteilung gezwungen sind, ihr Haus zu verkaufen oder ihnen grosse Umsiedlungskosten entstehen.

Eisenbahnrangiermeister fassen Streikentschluss

(ITF) Die Vereinigung amerikanischer Rangiermeister hat ihren Mitgliedern empfohlen, in den Streik zu treten, weil die Arbeitgeber den Forderungen der Gewerkschaft auf Lohnerhöhungen, zuzügliche Krankenversicherung und bezahlten Urlaub noch immer nicht nachgekommen. Die Gewerkschaft ist mit den Resultaten "ausgedehnter Verhandlungen und Schlichtungsversuche" äusserst unzufrieden und behauptet dass die Arbeitgeber "nicht einmal bereit waren, die Vorschläge betreffs Krankenversicherung und bezahlten Urlaub zur Debatte zu stellen."

STRASSEN^{II}GÜTER- UND PERSONENVERKEHR

FRANKREICH

Verordnung zur Regelung der Ruhezeiten der Kraftfahrzeugführer

(ITF) Eine vorigen Monat veröffentlichte Verordnung der französischen Regierung enthält die folgenden Bestimmungen über gesetzlich festgesetzte Ruhezeit im Langstreckengütertransport und im nicht-fahrplanmässigen Personentransport zur Strasse: "Während der letzten 24 Stunden vor Beginn der Arbeit muss alles fahrende Personal eine Ruhepause von mindestens acht aufeinanderfolgenden Stunden genossen haben."

Falls sich zwei Führer auf dem Fahrzeug befinden und das Fahrzeug so ausgestattet ist, dass sich einer der Führer zur Ruhe ausstrecken kann, kann diese Ruhezeit auf sechs Stunden herabgesetzt werden. Diese Verordnung gilt auch für nicht-steuerndes Personal, das sich aber auf dem Fahrzeug befindet" (Schaffner usw).

NIEDERLANDE

Erhöhte Prämien für Taxifahrer

Die Arbeitgeber der Taxifahrer bereit erklärt haben, die übliche Prämie der Fahrer von 3% auf 4% zu erhöhen. Ein Ersuchen, diese Prämienhöhung als ab 1. Januar gültig zu machen, wurde an den niederländischen Staatsvermittlungsrat gerichtet. Ausserdem sind die Arbeitgeber bereit, den jährlichen Urlaub der Fahrer von 12 auf 15 Tage zu erhöhen. Diese letztere Frage soll im September weiterverörtert werden.

(ITF) Die der ITF angeschlossene Niederländische Transportarbeiter Gewerkschaft teilt mit, dass sich die Arbeit-

TANGANJIKA

Uebereinkommen für Strassen-transportarbeiter

Das Uebereinkommen mit der Bezirkshandelskammer von Mtwara gewerkschaftliche Anerkennung erlangt. Das Uebereinkommen enthält unter anderen die folgenden Punkte: Mindestmonatsgehalt von 90 ostafrikanischen Schillingen; 45-Stunden-Woche für regelmässige Angestellte; 8-Stunden Arbeitstag für Gelegenheitsarbeiter mit Ueberstundenbezahlung für Sonntagsarbeit; Arbeiter mit einer Mindestdienstzeit von einem Jahren werden 14 Tage bezahlten Urlaub pro Jahr erhalten; - ausserdem trifft das Uebereinkommen Vorkehrungen für Krankheitsurlaub und kostenlose medizinische Behandlung. Die Arbeitgeber haben sich zum Abzug der Gewerkschaftsbeiträge vom Arbeitslohn bereit erklärt. Innerhalb jeder Firma soll ein Mitglied der Gewerkschaft als Vertrauensmann ernannt werden und bevollmächtigt sein, mit den Arbeitgebern Beschäftigungsfragen zu besprechen.

(ITF) Der der ITF angeschlossene Transportarbeiterverband der südlichen Provinz Tanganjikas hat durch ein Ueber-

BINNENSCHIFFFAHRT

INTERNATIONAL

Vertrag für Rheinschiffer abgeändert

Der neue Vertrag soll an Stelle des ursprünglichen 1950iger Uebereinkommens treten und beschäftigt sich mit Fragen der Anwendung der verschiedenen staatlichen Sozialversicherungsmethoden, Gesamtberechnung der Arbeitszeiten, ärztlicher Behandlung und der Zahlung von Unterstützungsgeldern im Auslande.

(ITF) Ein abgeänderter Vertrag über Sozialversicherung der Rheinschiffer ist durch Belgien, Frankreich, Deutsch-

Die gemachten Abänderungen bringen den neuen Vertrag in Einklang mit bestehenden zwei- oder mehrseitigen Sozialversicherungsübereinkommen, an die die vertragschliessenden Parteien gebunden sind, insbesondere mit gewissen Bestimmungen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und bestehenden Uebereinkommen zwischen der Schweiz und anderen vertragschliessenden Parteien. Der neue Wortlaut enthält ausserdem Bestimmungen über Arbeitslosigkeitsentschädigung und Familienzulagen, die im 1950iger Uebereinkommen nicht enthalten sind. Auch war Luxemburg nicht am früheren Vertrag beteiligt.

Der neue Vertrag wurde unter den Auspizien der IAO geschlossen. Delegierte der Europäischen Wirtschaftskommission sowie der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wohnten der Abänderungskonferenz als Beobachter bei.

DEUTSCHLAND

Bessere Beschäftigungsbedingungen für Rheinschiffer

Abschluss eines neuen Lohnvertrag, der bedeutende Verbesserungen der Löhne und jährlichen Urlaubszeiten für Besatzungsmitglieder der Rheinschiffahrt vorsieht.

(ITF) Die der ITF angeschlossene Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr berichtet über den

Der neue Vertrag enthält unter anderen folgende Punkte:

1. Die Vergütung für die Wache an Sonn- und Feiertagen wird von DM 12.-- auf DM 19.-- erhöht.
2. Die Urlaubsstaffel für Erwachsene wird wie folgt neu festgelegt:
Dauer des Urlaubs für jedes Besatzungsmitglied nach Vollendung des 18. Lebensjahres beträgt

nach 6monatiger ununterbrochener Tätigkeit im Betrieb	12	Werktage
" 1jähriger	14	"
" 3 "	15	"
" 6 "	16	"
" 10 "	18	"
" 20 "	20	"

Die Betriebszugehörigkeit vor Vollendung des 18. Lebensjahres wird mit angerechnet und für Kapitäne, Schiffsführer, erste Maschinisten und Alleinmaschinisten erhöhen sich die obenerwähnten Urlaubszeiten noch um 4 Tage. Für die Dauer des tariflichen Urlaubs ist allen Besatzungsmitgliedern je Arbeitstag ein Tagelohn - bei Verheirateten einschliesslich der entsprechenden Zulage - mit einem Zuschlag von 20% zu zahlen.

Der Vertrag sieht ausserdem verbesserte Entschädigungsgelder für angestelltenversicherungspflichtige Besatzungsmitglieder (Gehaltsempfänger) infolge Unfällen oder Krankheit vor.

HAFENWIRTSCHAFT

MALTA

Ernennung eines beratenden Ausschusses zur Modernisierung der Hafenanlagen.

(ITF) Die der ITF angeschlossene Malta General Workers Union hat sechs Vertreter als Mitglieder eines Ausschusses ernannt, der die maltesische

Regierung über die Modernisierung des Hafens und deren Auswirkungen auf die Beschäftigungsbedingungen der Hafendarbeiter beraten soll. Die Ernennung dieser sechs delegierten Gewerkschaftsmitglieder geschah zufolge eines Protests der General Workers Union (Hafen- und Industrieabteilung). Die Gewerkschaft beantragte darin die Errichtung eines dreiteiligen Ausschusses (Vertreter der Arbeiter, Arbeitgeber und der Regierung) zur Untersuchung der Einführung moderner Lademaschinerie im Hafen Maltas.

SCHIFFFAHRTSWESSEN

INTERNATIONAL

Herbstsitzung der Joint Maritime Commission der IAO

(ITF) Die neunzehnte Sitzung der IAO Joint Maritime Commission wird vom 25. September - 6. Oktober 1961 in

Genf stattfinden. Dieser Hauptsitzung wird eine zweite Sitzung des dreigliedrigen JMC-Unterausschusses für Wohlfahrt der Seeleute vorausgehen. (Genf, vom 18. - 23. September 1961).

Für die Sitzung der JMC wurde folgende Tagesordnung festgesetzt:

1. Allgemeiner Bericht, einschliesslich Einzelheiten über Schiffe mit Atomtrieb sowie die Empfehlung betreffs Ausbildung in Navigationsvorrichtungen (angenommen auf der 1960iger Konferenz zum Schutze des Lebens zur See).
2. Bemannung von Schiffen
3. Ventilation
4. Seeleutewohlfahrt.

Jugoslawien ratifiziert
Übereinkommen für
Schiffsköche

(ITF) Jugoslawien hat vor kurzem das Übereinkommen bezüglich beruflicher Attestierung von Schiffsköchen (1946) ratifiziert.

GROSSBRITANNIEN

Zulage für Schifffahrt
in nordamerikanischen
Küstengewässern erhöht

(ITF) Der Zuschlag für britische Offiziere und Mannschaften von Schiffen die 3 Monate oder länger die nord- und zentralamerikanischen Küstengewässer

befahren wurde ab 1. Mai 1961 um 50% erhöht. Die neuen Tarife für Offiziere und Mannschaften betragen £12 pro Monat. (DM 133.--) Ausserdem ist dieser Zuschlag ab 1. Mai auch für Schifffahrt in den Küstengewässern des pazifischen Ozeans nördlich des Panakanals zahlbar.

ISRAEL

Tarifvertrag für
Offiziere und Mannschaften

(ITF) Anschliessend geben wir einige Einzelheiten des zur Zeit gültigen Kollektivvertrages zwischen der Zim Israel Schifffahrtsgesellschaft und der

der ITF angeschlossenen Israel Seamen Union.

Vertrag für Offiziere:

Grundgehalt pro Monat (gegeben in Israeli Pfund = IL \neq 1 IL = DM 2.22)
Unkostenzulage (gegeben in Pfund Sterling / £1 = DM 11.10)

Kapitän im Küstenverkehr, Hauptsteueremann, 1. Maschinist, Hauptzahlmeister: 270.- IL (plus £30 Unkostenzulage)

2. Steueremann, 2. Maschinist, Bordfunker oder 2. Bordfunker, Zahlmeister (Passagierschiffe), Obersteward (Frachtschiffe): 245.- IL (plus £25).

Hauptfunker: 265.- IL (plus £30)

Obersteward (Passagierschiffe): 255.- IL (plus £26).

3. Steueremann, 3. Maschinist, Unterzahlmeister: 230.- IL (plus £20)

Dienstalterszulagen

Hauptsteueremann und 1. Maschinist: 5.- IL pro Monat für jedes vollendete Dienstjahr bis zu einem Maximum von 30.- IL nach 6-jähriger Dienstzeit.

Die Dienstalterszulagen für andere Dienstgrade sind wie folgt:

Hauptzahlmeister, Hauptfunker: 5.- IL (x7) bis 35.- IL pro Monat

2. Steueremann, Zahlmeister auf Passagierschiffen, 2. Maschinist: 5.- IL (x5) bis 25.- IL pro Monat

2. Funker, Obersteward: 5.- IL (x6) bis 30.- IL pro Monat

Die obenerwähnten Unkostenzulagen durch eine Dienstaltersprämie von £2 (DM 22.20) pro Monat für jedes vollendete Dienstjahr bis zu einem wie oben bedingten Maximum erhöht.

Festgesetzte Zulage für Ueberstunden, Arbeitsbereitschaft und Nachtwache.

Hauptsteueremann, 1. Maschinist, Hauptfunker, Hauptzahlmeister: 60.- IL pro Monat

2. Steueremann, 2. Maschinist und gleichgestellte Dienstgrade: 52.50 IL pro Monat

Alle anderen Offiziere: 47.50 IL pro Monat.

Bezahlung für abwesendes Personal: Der monatliche Grundgehalt und die Unkostenzulagen eines Offiziers der wegen Erkrankung oder aus anderen Gründen vom Dienst abwesend ist, soll unter die Offiziere seiner Abteilung verteilt werden.

Familienzulagen: 15.- IL pro Monat für jeden Familienangehörigen bis zu einem Maximum von 75.- IL pro Monat.

Ausserden sind die folgenden Ueberstundensonderzulagen zahlbar:
Hauptsteuermann und gleichgestellte Dienstgrade: £7 pro Monat;
2. Steuermann und gleichgestellte Dienstgrade; £6 pro Monat;
Alle anderen Offiziere: 5£ pro Monat.

(Für Schiffe der Westafrika-Linie betragen diese Sonderzulagen £10 beziehungsweise £9 und £7).

Offiziere im Tropendienst erhalten anstelle der festgesetzten Zulagen für Ueberstunden, Arbeitsbereitschaft und Nachtwache folgende Prämien:

Hauptsteuermann, 1. Maschinist und gleichgestellte Dienstgrade:.....£ 12 pro Monat;
2. Steuermann, 2. Maschinist und gleichgestellte Dienstgrade.....£ 10 pro Monat;
Alle anderen Offiziere.....£ 9 pro Monat.

Während ihres Aufenthalts in den Tropen wird die Unkostenzulage aller Offiziere um 25% erhöht.

Ausserdem sind folgende Sonderzulagen vorgesehen:

Im Falle von Transport von Sprengstoffen: Erhöhung der Unkostenzulagen um 10%;

Für Dienst auf Oeltankern: 17einhalb% des Monatsgehaltes plus 2£

(Nach 4 Monaten ununterbrochener Dienstzeit auf Oeltankern sind alle Offiziere ausserdem zu 10 zuzüglichen Urlaubstagen berechtigt).

Ausserdem ist ein Sonderzuschlag von £11 bis £17.10.- für Fahrten nach den Grossen Seen Nordamerikas zahlbar.

Arbeitsstunden.

Zur See: 8 Stunden pro Tag; 47 Stunden pro Woche (Sonnabend und gesetzliche Feiertage frei). (10 gesetzliche Feiertage pro Jahr)

Im Hafen: 45 Stunden die Woche.

URLAUB: 21 Tage pro Jahr + 1 Tag für jedes vollendete Dienstjahr bis zu einem Maximum von insgesamt 30 Tagen + 1 Tag für jeden Sonnabend oder gesetzlichen Feiertag an dem gearbeitet wurde.

Studienurlaub: Alle Offiziere haben Anspruch auf 2 drei- bis viermonatige Studienurlaubsperioden bei vollem Gehalt und Unkostenzulagen.

Krankheitsurlaub: 90 Tage pro Dienstjahr bis zu einem Maximum von neun Monaten.

Alle Offiziere zahlen 5% ihres Grundgehalts und 5% der Hälfte ihrer Unkostenzulagen in einen Pensionsfonds ein. Unter Vorbehalt gewisser Bedingungen erhalten alle Offiziere bei ihrem Rücktritt einen vollen Monatsgehalt für jedes vollendete Dienstjahr.

Vertrag für Mannschaften:

Grundgehalt pro Monat (in Israeli Pfund) und Unkostenzulage (in £ Sterling)

Boatswain, Zimmermann, Donkeymann, Schlosser, Elektriker, Hauptkoch (auf Frachtschiffen), 1. Koch (auf Passagierschiffen), 2. Steward, Lagerverwalter:210.- IL pro Monat + £20 Unkostenzulage.

Ueberstundentarif: 2.- IL pro Stunde.

Vollmatrose, Heizer, 2. Koch: 180.20 pro Monat + £15 -£17 Unkostenzulage.

Ueberstundentarif: 1.65 IL.

Deckjunge, Küchenjunge: 78.- IL pro Monat + £8 Unkostenzulage.

Ueberstundentarif: 0.70 IL.

Vertrag für Mannschaften (fortgesetzt):

Dienstalterszulagen: £ -.15.- für jedes vollendete Dienstjahr vom 2. Dienstjahr ab bis zu einem Maximum von 8 Jahren plus 1.25 IL für jedes im Dienst der Zim Israel Navigation Company verbrachte Dienstjahr bis zu einem Maximum von 8 Jahren.

Arbeitsstunden:

Zur See: 47 Stunden die Woche (Sonnabend und gesetzliche Feiertage frei). Tagesarbeit: 8 Stunden.

Wachdienst: Zur See: 1 Wache von 4 Stunden + 8 Stunden Ruhezeit.
Im Hafen: 1 Wache von 8 Stunden + 16 Stunden Ruhezeit.

Für gewisse Arbeitsvorgänge sind ausserdem die folgenden auf obenerwähnte Ueberstundentarife gestützte Sonderzulagen zahlbar:

Ladedienst: Ueberstundentarif für Ladedienst innerhalb der regelmässigen Arbeitszeit.

Ueberstundentarif + 50% für Ladedienst ausserhalb der regelmässigen Arbeitszeit.

Stauen von Frachtgütern und Post: Ueberstundentarif + 50% beziehungsweise 100%.

Reinigung der Bilge, der Wasserbehälter (Innenseite): Ueberstundentarif beziehungsweise Ueberstundentarif + 50%.

Reinigung der Laderäume nach Transport schmutziger Ladungen:
Pro 100 Kubikmeter: £ 1.5.- (in Häfen der U.S.A. und Kanadas);
£1 (in allen anderen Häfen).

Familien- und Teuerungszulagen sind für Mannschaften die gleichen wie für Offiziere.

Ueberstundentarife für Dienst in tropischen Gewässern: (gegeben in £ Sterl)

Boatswain, Donkeymann, Hauptkoch, : 6s 6d pro Stunde;

Vollmatrose, Steward, 2. Koch: 5s 6d pro Stunde;

Matrose, Heizer: 4s 6d pro Stunde;

Schiffsjungen: 3s 6d pro Stunde.

Zulagen für Fahrten nach den nordamerikanischen Grossen Seen:

Pro Fahrt: Boatswain (£10), Vollmatrose (£8), Matrose (£6), Schiffsjunge (£5).

Zulagen für Öltankerdienst:

15% des Grundgehalts und der Teuerungszulage + £1 pro Monat Unkostenzulage. Mannschaften, die 4 aufeinanderfolgende Monate Dienst auf Oeltankern leisten, sind zu 10 zuzüglichen Urlaubstagen berechtigt. Für Reinigung der Oeltanks sind folgende Stundentarife vorgesehen: Boatswain 6s 6d, Vollmatrose 5s 6d, Matrose 4s 6d, (= + 100% für Reinigungsdienst ausserhalb der regelmässigen Arbeitszeit.

Urlaub: 12 Arbeitstage pro Jahr + 1 Tag für jedes vollendete Dienstjahr bis zu einem Maximum von insgesamt 20 Arbeitstagen.

Krankheitsurlaub: 30 Tage pro Jahr (zur See oder im Ausland: 90 Tage). Krankheitsurlaub ist kumulativ bis zu einem Maximum von 180 Tagen.

Pensionsfonds: Wie für Offiziere.

Beide Verträge entalten ausserdem Bestimmungen über Heimbeförderungsrechte, Bezahlung, Unterstützung und ärztliche Behandlung in Krankheitsfällen; Verpflegung, Berufskleidung, Unterkunft; Reisekosten und Unterkunft im Zusammenhange mit Umsiedlung; Versicherung von Privateigentum. Verheiratete Offiziere dürfen ihre Frauen zweimal im Jahr mit sich zur See nehmen. Verheiratete Mannschaftsdienstgrade einmal im Jahr. Beide Verträge sind bis 31. Mai 1962 gültig.

FISCHEREI WIRTSCHAFT

INTERNATIONAL

Vertrag über Walfischfang

(ITF) Auf einer Konferenz in Vancouver (Kanada) haben Grossbritannien, Japan, die Niederlande und Norwegen einen Vertrag über die Regelung des Walfischfangs in anarktischen Gewässern abgeschlossen. Einzelheiten bedürfen weiterer Diskussion und sollen Ende Mai erneut besprochen werden.

IAO-Übereinkommen

von Bulgarien ratifiziert.

(ITF) Bulgarien hat die folgenden IAO Übereinkommen ratifiziert: Mindestalter für Hochseefischer (1959) und Aerztliche Untersuchung (Hochseefischer) 1959.

ZIVILLUFTFAHRT

AUSTRALIEN

Kabinenpersonal fordert

bessere Beschäftigungsbedingungen

(ITF) Die der ITF angeschlossene Flight Stewards' Association of Australia hat die australische Qantas-Zivilluftfahrtsgesellschaft um eine baldige gemeinsame Aussprache ersucht, bei die Vorschläge der Gewerkschaft zur Änderung des gegenwärtigen Arbeitsvertrages wegen der Einführung von Düsenflugzeugen besprochen werden sollen. Die Gewerkschaft fordert unter anderen: Erhöhung der Sonderzulagen angesichts der grösseren Verantwortung von Kabinenpersonal auf Düsenflugzeugen, bessere Urlaubsbestimmungen und dem technischen Personals gleichgestellte Flugzeitgrenzen.

FINNLAND

Streik der Bordmechaniker:

ITF verlangt Unterstützung

(ITF) Die Bordmechaniker der Finnair-Zivilluftfahrtsgesellschaft befinden sich seit 4. Mai 1961 im Streik, weil die Arbeitgeber die Forderungen der Gewerkschaft auf Verbesserung der Löhne und Beschäftigungsbedingungen zurückgewiesen haben. Der Streik war ursprünglich für den 20. April beabsichtigt, aber die finnische Regierung berief sich auf ein Gesetz über Arbeitskonflikte, wodurch der Streik um 2 weitere Wochen verschoben werden musste.

Zufolge einer Bitte der finnischen Gewerkschaft hat die ITF alle ihr angeschlossenen Zivilluftfahrtsverbände ersucht, Wartungsarbeit für Maschinen der Finnair-Gesellschaft womöglich zu verweigern und darauf zu achten, dass auf Grund des Streiks keine zuzüglichen Dienste oder Flüge durchgeführt werden.

FRANKREICH

Streit zwischen Air France und Boeing 707-Besatzungen beendet

(ITF) Die Direktion der Air France und ein gemeinsamer Gewerkschaftsausschuss des fliegenden Personals der Boeings

707 im Dienst der Air France haben ein Uebereinkommen unterschrieben, durch welches Gehälter und Beschäftigungsbedingungen bis zum 1. Februar 1962 geregelt werden.

Das Uebereinkommen setzt folgende Maximalflugstunden fest: 85 pro Monat, 170 während zwei aufeinanderfolgenden Monaten, 240 während drei aufeinanderfolgenden Monaten und 810 Flugstunden pro Jahr. Die ein- und zwei-monatigen Maximalflugstunden können mit Zustimmung des betreffenden Personals überschritten werden. Die Flugzulage bleibt unverändert. Diese neuen Bestimmungen stellen eine Verbesserung der von der Direktion im Dezember letzten Jahres festgesetzten Beschäftigungsbedingungen dar, die zu einem Streik der Piloten der Air France führten. Die durch die Französische Regierung erlassenen "Einberufungsbefehle" an die betreffenden streikenden Piloten sind nunmehr aufgehoben worden.

GROSSBRITANNIEN

Noch keine Massnahmen betreffs zuzüglicher Freizeit für Piloten ergriffen.

(ITF) Eine Entscheidung des Arbeitsgerichts, wodurch 750 Piloten im Dienst der British European Airways-Gesellschaft 110 Ruhetage plus 3 - 4

Wochen Urlaub gewährt werden, wurde auf einer Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses der BEA nicht zur Debatte gebracht. Die Entscheidung des Arbeitsgerichts gilt ab 1. Januar vorigen Jahres. Ein Vertreter der Arbeitgeber teilt mit, dass sich die Sachverständigen der Gesellschaft bis jetzt noch nicht mit der Frage beschäftigt haben, auf welche Art und Weise den Piloten die vom Arbeitsgericht vorgeschriebene zuzügliche Freizeit gewährt werden soll und dass die Gesellschaft diese Angelegenheit nicht als dringend betrachtet.

IRISCHE REPUBLIK

Vertrag für irische Piloten

(ITF) Ein Vertrag zwischen der Irish Air Line Pilots' Association und der

Aer Lingus - Zivilluftfahrtgesellschaft enthält folgende Bestimmungen:

Gehälter: - Senior-Flugzeugführer: £3,130 pro Jahr mit einer jährlichen Erhöhung um £65 bis zu einem Maximum von £3,390;

Flugzeugführer: £2,470 x £60 bis £2,710;

1. Offizier: £1,730 x £40 bis £2,170;

2. Offizier: £1,290 x £30 bis £1,410.

Diese Tarife sind bis zum 1. April 1962 gültig. Irgendwelche Lohnerhöhungen zufolge von Forderungen, die nach dem 1. April 1962 gemacht werden können auf keinen Fall vor dem 1. Oktober 1962 in Kraft treten.

Maximalflugstunden: 850 pro Jahr, 285 im Vierteljahr Juli - September, 250 in jedem anderen Vierteljahr, 100 Flugstunden während irgend einer 4-Wochenzeitpanne im Juli/September Viertel.

Dienststunden: Maximaldienststunden pro 5-Tage-Woche:.....46
Maximaldienststunden im Falle einer 6-Tage-Woche.....50

Im Laufe eines Jahres sollen höchstens drei 6-Tage-Wochen gearbeitet werden. Auf keinen Fall soll die Diensteinteilung so festgesetzt werden, dass zwei 6-Tage-Wochen aufeinander folgen.

Ruhezeiten: Mindestruhezeit in Dublin: 12 Stunden pro Tag oder die Stundenzahl der nächsten Dienstperiode plus 2 extra Stunden. Für aussergewöhnliche Dienstzeiten (über 12 Stunden) sind folgende Ruhezeiten festgesetzt: Einer 12-14stündigen Dienstzeit (2-Piloten-Besatzung) muss eine Mindestruhezeit von 14 Stunden vorausgehen und eine Mindestruhezeit von 18 Stunden in Dublin folgen; einer 14 - 16 stündigen Dienstzeit (3-Piloten-Besatzung) muss eine Mindestruhezeit von 14 - 16 Stunden vorausgehen und eine Mindestruhezeit von 24 Stunden in Dublin folgen.

U.S.A.

Massnahmen zum Schutz der Arbeiter anlässlich einer Verschmelzung von 2 amerikanischen Zivilluftfahrtgesellschaften

(ITF) Der amerikanische Zivilluftfahrts-Rat (Civil Aeronautics Board) hat bei seiner Zustimmung zu der zwischen Capital Airlines und United Airlines beabsichtigten Ver-

schmelzung die folgenden Massnahmen zum Schutz der Angestellten und Arbeiter dieser 2 Zivilluftfahrtgesellschaften festgesetzt:

- a) Unter keinen Umständen soll das Gehalt eines Angestellten der neuen Gesellschaft geringer sein, als sein früheres Gehalt.
- b) Die neue Gesellschaft soll für jegliche Umsiedlungskosten aufkommen, die Angestellten der ehemaligen Gesellschaften wegen der Verschmelzung der beiden Firmen entstehen sollten.

(c) Angestellte, die zufolge der Verschmelzung der beiden Firmen innerhalb der nächsten drei Jahre entlassen werden sollten, sollen entweder ein auf ihr ehemaliges Gehalt gestütztes monatlich zahlbares "Entlassungsgeld" oder eine Pauschalentschädigungssumme erhalten. Das monatliche "Entlassungsgeld" gleicht 60% des ehemaligen Gehaltes und ist zahlbar solange der Angestellte arbeitslos ist, abhängig von den folgenden Einschränkungen:

Angestellte mit einer Dienstzeit von 1 - 2 Jahren sollen dieses Geld sechs Monate lang erhalten.

Angestellte mit einer Dienstzeit von 2 - 3 Jahren:	12 Monate
" " " " " " 3 - 5 "	18 Monate
" " " " " " 5 - 10 "	36 Monate
" " " " " " 10 - 15 "	48 Monate
" " " " " " über 15 "	60 Monate.

Die Abfertigung in Form eines Pauschalbetrages soll wie folgt berechnet werden:

Für Angestellte mit einer Dienstzeit von 1 - 2 Jahren:	3 Monatsgehälter
" " " " " " 2 - 3 Jahren:	6 " "
" " " " " " 3 - 5 Jahren:	9 " "
" " " " " " über 5 Jahren:	1 Jahresgehalt

Die der ITF angeschlossene Gewerkschaft des Personals in der Zivilluftfahrt hat ausserdem einen Plan zur Anerkennung der Dienstaltersrechte der Angestellten der beiden sich verschmelzenden Firmen ausgearbeitet.

LETZTE MELDUNGEN

Britische Eisenbahner fordern Lohnerhöhung (ITF) Die der ITF angeschlossenen englischen Eisenbahnergewerkschaften haben der britischen Transportkommission Lohnforderungen unterbreitet. Die National Union of Railwaymen fordert eine "beträchtliche" Lohnerhöhung, die Associated Society of Locomotive Engineers and Firemen (Lokführer und Heizer) einen 10%igen Zuschlag und die Transport Salaried Staffs Association (Eisenbahngestellte) verlangt, dass die Gehälter ihrer Mitglieder gleichgestellten Arbeitern in anderen Industrien angepasst werde.

NUR nimmt 42-Stunden-Woche an (ITF) Die der ITF angeschlossene National Union of Railwaymen (NUR) - eine englische Eisenbahnergewerkschaft - hat nunmehr die von der Britischen Transportkommission festgesetzte 42-Stunden-Arbeitswoche angenommen.

44-Stunden-Woche für englische Seeleute (ITF) Die Forderung der der ITF angeschlossenen National Union of Seamen (Seeleute), deren Verweigerung im Sommer vorigen Jahres einen ausgedehnten, 6 Wochen langen, wilden Streik hervorrief, wurde am 11. Mai 1961 nach Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft und Vertretern der Reeder anerkannt. Diese Verminderung der wöchentlichen Arbeitszeit ohne Herabsetzung der Löhne bedeutet, dass nunmehr ein festgesetzter Ueberstundentarif von 4s 4d pro Stunde für Arbeit am Wochenende zahlbar ist. Der neue Vertrag enthält ausserdem Bestimmungen zur Erhöhung gewisser Sonderzulagen.

Lohnerhöhung für englische Hafearbeiter (ITF) Zufolge einer Forderung der der ITF angeschlossenen Transport & General Workers' Union, haben sich die Arbeitgeber der Hafearbeiter bereit erklärt, erhöhte garantierte Mindestwochenlöhne, Bereitschaftszulagen und Urlaubsgelder zu zahlen.

DÄNEMARK

Streik der Hafentarbeiter,
Seeleute und Transportar-
beiter beendet

(ITF) Der fünf Wochen lange Streik der dänischen Hafentarbeiter, Seeleute und Transportarbeiter ging am 15. Mai 1961 nach Erlass einer Parlamentverordnung,

die die Bedingungen eines vor zehn Tagen gemachten zweiten Schlichtungsvorschlages enthält, zu Ende. Weitere Einzelheiten werden im nächsten Pressebericht erscheinen.

I.T.F.

INTERNATIONAL

Kollege Gambart de Lignières
tödlich verunglückt

(ITF) Die ITF möchte - vor allen im Namen ihrer Zivilluftfahrtsmitgliedern ihr angeschlossenen vier franzö-

sischen Verbänden für Flugingenieure, Piloten, Bordfunker, Navigatoren und Kabinenpersonal anlässlich des tragischen Todes von acht ihrer Kollegen, die als Mitglieder der Besatzung einer Super Constellation der Air France bei deren Absturz über der Sahara am 10. Mai 1961 um ihr Leben kamen, ihr aufrichtigstes Beileid aussprechen.

Unter den Verunglückten befand sich Kollege Gambart de Lignières, Generalsekretär des französischen Flugingenieurverbandes (SNOMAC) und Vizevorsitzender der ITF-Zivilluftfahrtssektion. Kollege Gambart de Lignières spielte eine führende Rolle in der Zivilluftfahrtssektion der ITF, und er wird von allen, die ihn kannten, sehr vermisst werden.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

- | | | |
|---|--------|--------------|
| Sektionsausschuss für Eisenbahner | Paris, | 12.9.61 |
| Eisenbahnersektionskonferenz | Paris, | 13.-16.9.61 |
| Sektionsausschuss für Strassentransport | Wien, | 9.10.61 |
| Swktionskonferenz für Strassentransport | Wien, | 10.-13.10.61 |